

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

Ankündigung einer Liegenschaftsvermessung auf der Gemarkung Kirchentellinsfurt, Gemeinde Kirchentellinsfurt

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung - wird eine beantragte Liegenschaftsvermessung auf der Gemarkung Kirchentellinsfurt, Gemeinde Kirchentellinsfurt, im Bereich des Gewannes Freies Feld in Kürze durchführen.

Hierzu müssen die Mitarbeiter die Flurstücke betreten, vorhandene Vermessungs- und Grenzzeichen aufdecken, beantragte Abmarkungsmängel beheben, neue Grenzpunkte abmarken und eventuell temporäre Vermessungszeichen einbringen. Eingebraachte Vermessungs- und Grenzzeichen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) in der geltenden Fassung.

Die Veränderungen werden später im Fortführungsnachweis 2022/1 Kirchentellinsfurt beschrieben. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte, die während der Arbeiten anwesend sein wollen, können sich mit dem zuständigen Bearbeiter Herrn Kaupp vor Ort oder während den Öffnungszeiten beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07071/207-4241 in Verbindung setzen.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 14.01.2022
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
gez. Wank